Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens

Autor: Karlen / Schenk

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416014

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Armenwesens

für 1862.

Direktor: vom Januar bis Juni, Herr Reg.=Rath Karlen und vom Juni bis Ende des Jahres Herr Reg.=Rath Shenk.

A. Gefetgebung.

Das schon im letzten Jahresbericht erwähnte Gesetz über die Beiträge der Burgergüter an die Notharmenpslege wurde vom Großen Rathe am 9. April in zweiter Berathung angenommen. In Vollziehung desselben wurde vom Regiezungsrath unterm 9. September eine Verordnung erlassen, welche von der Direktion des Armenwesens durch eine vom 26. November 1862 datirte Zusammenstellung der an die

Notharmeupflege beitragspflichtigen Burgergüter und des Maßes der einzelnen Beiträge vollzogen wurde.

B. Berwaltung.

Anfangs Januar erfolgte die Nebergabe der Verwaltung von Herrn Reg.=Rath Kurz an Herrn Reg.=Rath Karlen und dieser übergab sie im Juni an Herrn Reg.=Rath Schenk. Nachdem der Herr Berichterstatter Vogt auf 9. Januar 1862 vom Regierungsrathe seine Entlassung erhalten hatte, besorgte Herr Natschreiber Vircher als Verichterstatter ad int. dis gegen Ende Juni die Leitung der Geschäfte, in welchem Monate dann Herr Johann Allemann von Farneren desinitiv als Verichterstatter gewählt wurde.

Währerd des Provisoriums unter Herrn Berichterstatter ad int. mußte in mehrsacher Beziehung Versäumtes nachgeholt werden. Als Herr Reg.-Rath Schenk die Leitung der Disrektion wieder übernahm, ließ er sich vor Allem aus angelegen sein, den Geldverkehr in der Weise zu regeln, daß die Verwendung der der Armendirektion zur Verfügung stehenden Credite ausschließlich mittelst Anweisungen auf die Kantonstasse statseinden mußte. Damit im Zusammenhang stund die spätere durch das Reglement über die Aufnahme in die Staatsarmenanstalten verfügte Anordnung, daß die Kostgelder nur von den Anstaltsvorstehern bezogen und von diesen darüber mit der Kantonsbuchlterei abgerechnet werden sollte.

I. Notharmenpflege.

Die Ge	jammtzahl	der Nothan	rmen	pro 18	862	
beirug .			•	•	•0	16,354
und hat pro	1861 uur	betragen	•	•.,	٠	16,179
so daß sie sie	th pro 1 86	2 gegenübe	r 18	61 un	n .	175
vermehrt hat	•					

An dieser Vermehrung, welche wenigstens theilweise der im Oktober 1861 erfolgten Auslösung und Einbürgerung der Landsaßenkorporation und der Aufnahme von frühern Landsaßen auf den Etat zugeschrieben werden kann, haben folgende Amtsbezirke Theil:

Aarwangen	mit	13	Personen
Bern	"	50	' '
Bären	"	5	"
Burgborf	"	56	"
Erlach	"	7	 //
Fraubrunnen	"	17	,,
Frutigen	"	9	"
Interlaken .	"	32	<i>!!</i>
Laupen	"	22	"
Nidau	"	23	"
Oberhasle	"	7	"
Saanen	"	6	"
Wangen	"	42	"
1		289	Personen.

Dagegen hatten eine Verminderung der Notharmen auf dem Stat die Amtsbezirke:

Uebertrag 18 Köpfe	
Seftigen um 8 "	
Signau " 5 "	
Obersimmenthal " 4 "	
Niedersimmenthal " 21 "	
Thun " 1 "	
Trachselwald "21 "	
Konolfingen "36 "	
Summa 114 Köpfe.	
In den einzelnen Amtsbezirken belief sich	
, , ,	289
	114
, , ,	175
Personen.	
Die 16,354 Notharmen pro 1862 vertheilen sich	
A. Mit Bezug auf das Alter in	
1) Kinder 7479 oder 46 % der Gesammtzahl.	
a. eheliche 5303 ober 70 % ber Kinderzah	
b. uneheliche 2176 oder 30 % der Kinderz	•
2) Erwachsene 8875 ober 54 % ber Gesammtsun	
a. männlich 3590 ober 39 % ber Erwachse	nen
weiblich 5285 , 61% , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
nanhainathat 1956 1/0/	
ittmat 0002 000/	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
B. Der Heimath nach in 1) Burger 12,481 oder '76 % der Gesammtn	1+16-
armenzal	
9) (til fation 2017) 94 0/	,,,
	5,,,,
Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats 343 Einwohnergemeinden betrng, wie 1859, 48 Ki	

(Durchschnitt Anno 1858 50, Anno 1860 46, und Anno 1861 47 Köpfe.

Ueber dieser Durchschnittszahl von 48 stunden 99, auf derselben 2 und unter derselben 242 Gemeinden, von welch' letztern 14 mit gar keinen Notharmen.

Es kommen im Durchschnitt auf 1000 Seelen 41 Notharme.

Nach diesem Durchschnitt berechnet, folgt hienach eine Nebersicht, in welcher die erste Zahl angiebt, mit wie viel Notharmen jeder Amtsbezirk im Verhältniß zu seiner Bevölkerung vertreten sein sollte, und die zweite Zahl ausdrückt, wie viel Notharme jeder Amtsbezirk wirklich hatte.

	Denn Stern	Ronoffingen	Thin Ser!	19. Buradarf	Marmanaen Singham Sing	Trackfelmal's	Signan Signan	Cinteriaten	Seftigen	Mangen	Narberg	Franbrunnen	Vitban	Schwarzenpurg	Rungen Z	Zenere luminemyat	Micherfinmenthal		8	(C)	3. Oberbasie	1. Saanen 2. Friam
Į.	200	707	700	02/ 0+0	200	200	0000		770	738	615	492	451	410	410	014	7.60	ace ace	300	287	786	164 946
*	*	"	"	*	*	"	*	"	*	"	: :	•	*	2	"	"	"	*	"	=	*	derselbe
2	"	*	*	"	"	"	"	3	"	*		: :	: :	2	*	"	"	*	"	*	*	hatte
"	*	"	7	*	"	"	3	"	7	=	"	: 3	: :	=	*	=	7	*	"	*	*	aber
"	"	*	*	*	"	"	"	"	*	*	"		: 3	: :	3	7	"	=	"	"	"	Anno
*	*	*	7	*	"	2	"	"	"	"	*		: 3	: :	3	*	"	"	"	*	"	1862
1670	1495	1003	1220	921	1954	1/49	5/4	OI C		アログ) (00 (00	463	98	767	529	425	307	C. 43	4C4 27	175 175 175	900	346
7	"	"	"	7	2	"	*	"	"	"	"	"		: :	3	"	"	"	"	"	"	Notharme.

Ueber dem Durchschnitte stunden also die Amtsbezirke Saanen, Oberhasli, Obersimmenthal, Laupen, Niedersimmenthal, Frutigen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Trachselswald, Burgdorf, Konolsingen und unter dem Durchschnitte stunden die Amtsbezirke Erlach, Büren, Nidau, Fraubrunnen, Narberg, Wangen, Juterlaken, Narwangen, Thun und Vern.

Für die Notharmenpflege wurde ihm Jahr 1862 ver-

ausgabt:

1. die Hülfsmittel der Gemeinden mit Fr. 280,356. 88.

2. die Beiträge des Staats au die

Gemeinden mit " 503,171. 20.

Summa Fr. 783,528. 08.

Die Amtsversammlungen haben folgende Anträge gestellt, welche hervorgehoben zu werden verdienen:

- 1) Die Direktion bes Armenwesens möchte über die von ihr angeregte Beaufsichtigung der Notharmen von Seite der Geistlichkeit einen Beschluß fassen. (Erlach.)
- 2) Es möchte bestimmt werden, daß die Armeninspektoren alljährlich eine Untersuchung über die Verpslegung der Notharmen vornehmen und die Besugniß haben sollen, solche Notharme, welche nicht gehörig versorgt werden, von den Psleggebern wegnehmen und an pflichtgetrene und rechtschafsene Pfleggeber verdingen zu dürfen. (Frutigen.)
- 3) In Zukunft möchte die Bestimmung wegen erfolgter Unterstützung durch die Spendkasse vor Aufnahme auf den Notharmenetat fallen gelassen werden. (Niedersimmenthal.)
- 4) Es möchte das Durchschnitts-Kostgeld für die Notharmen in verschiedene Klassen, zur Berücksichtigung nach den wirklichen Durchschnittskostgeldern in den Landesgegenden 2c., aufgestellt werden. (Nidau und Erlach.)

Letztern Wunsch kann die Direktion bes Gesetzes und

der vorhandenen Schwierigkeiten wegen, nicht in Betracht ziehen. Was dagegen die bessere Beaufsichtigung der Nothearmen betrifft, so hat man sich ernstlich mit dieser Frage beschäftigt und die nöthigen Materialen gesammelt. Im Berichtsjahre konnte jedoch noch kein Entscheid gefaßt werden.

Die Amtsberichte der Regierungsstatthalter sprechen sich über den Gang des Armenwesens befriedigend aus und beantworten die allgemeine ihnen vorgelegte Frage, ob die vorhandenen Gesetze und Verordnungen sich in Praxi als gelungen erweisen um in den Gemeinden die Armenpslege in geordneter Weise und mit Erfolg zu führen, durchgehends bejahend.

In mehrern Berichten wird darüber geklagt, daß die Unterstützungen sich vorherrschend nur auf burgerliche Anges hörige beschränken, und Einsaßen nur in den dringenosten Fällen Berücksichtigung finden.

Weiter geht aus einigen Berichten hervor, daß die Spendkommissionen überhaupt mit Unterstützungen äußerst zurückhaltend sind, so daß gewünscht wird, es möchte den Regierungsstatshaltern die Berechtigung ertheilt werden, dieße orts den Armenbehörden bestimmte Weisungen ertheilen zu dürfen.

Bei Vornahme der Abrechnung über den an die Noth= armenpflege der Gemeinden zu leistenden Staatsbeitrag stellte es sich abermals heraus, daß die Mehrzahl der Gemeinden die ihnen durch SS. 10, 11, 12 und 15 des Armengesetzes angewiesenen Hülfsmittel nicht in dem Maße, wie es gewünscht werden muß, nutbar machen. Namentlich laffen es sich viele Gemeinden nicht angelegen sein, die bemittelten Blutsver= wandten von Notharmen zu Beiträgen und diejenigen Noth= armen, welche später zu Vermögen oder in günstigere Ver= bienstverhältnisse gelangen, zu Rückerstattungen zu veranlassen. Die Notharmenetats ließen in formeller Beziehung zu wünschen übrig. Es wurde z. B. sehr oft unterlassen, die Beibehaltung von Kindern über 16 Jahre besonders zu motiviren, oder die Gründe anzugeben, wenn Personen mit weniger als der Hälfte des Durchschnittkostgeldes unterstützt wurden. Wo die Aufnahmen mit Verlassenheit zc. motivirt wurden, war nicht angegeben, ob armenpolizeiliches Sinschreiten stattgefunden. Weiter signriren Kinder über 16 Jahre auf dem Notharmenetat, die nicht rechtzeitig in die Unterweisung geschickt wurden, und folglich nicht im sechszehnten Jahre admittirt werden konnten.

II. Armenpflege ber Dürftigen.

Bu der Mehrzahl der Gemeinden arbeitetet die Armenpflege für die Dürftigen, Spend= und Kranken=Raffe, in richtiger Weise und so ziemlich auch im rechten Maße. Aber es kann dieß nicht von Allen gesagt werden und es sind verschiedenartige Degenerationen, Abwege und Migbräuche erkennbar, unter denen da und dort die Institution leidet. Wenn selbst in einzelnen größern Gemeinden Notharmen= pflege und Armenpflege ber Dürftigen aus Bequemlichkeit und Mangel an Einsicht einer und berselben Behörde belaffen ist; wenn in einer Gemeinde der Notharmen = Etat nicht sowohl, wie es sein sollte, als lette Hülfe und Rufluchtsort, sondern als das erwünschte Ziel behandelt wird, dem man die Armen je eher je lieber zubringt; wenn in einer Gemeinde mit reichern Hulfsmitteln die Spendbehörde aus Bequemlichfeit und armenpflegerischer Rurgfichtigkeit als Ersatz für mangelnde persönliche Armenfürsorge und Armenaufsicht Geld und immer mehr Gelb herbeischafft; wenn in andern Gemeinden inhumaner und unpatriotischer Egoismus in Noth

gerathene Angehörige ohne Trost und Hulfe läßt, in der Hoffnung, daß die Berlaffenen anderswohin sich wenden möchten und badurch nachbarliche Gemeinden zu Rlagen und Wohnsitsitreitiakeiten genöthigt werden; wenn Spend-Behörden bedürftige Angehörige nicht aus Sorge für ihr besseres Fort= kommen, sondern in der Absicht, sie der Armenpflege des Staates zuzuschicken, veranlaffen, sich in angrenzende Rantone zu begeben und sie zu diesem Zwecke gegen Gesetz und Statuten sogar längere Zeit auswärts unterstützen; wenn in einzelnen Gemeinden wenig ober nichts geschieht für Erziehung armer Jünglinge zu Berüfen, und in vielen von armenpolizeilicher Aufsicht und Thätigkeit gar nichts zn finden ist: so können wir und nicht verhehlen, daß wenn auch bas Ganze ohne eigentliche Störungen seinen ordentlichen Gang geht, boch bei längerem Gehenlassen bald weiter greifende Mißstände eintreten wurden, und daß in manchen Dingen entschiedene Besserung angestrebt werden muß.

In Betreff der finanziellen Ergebnisse bei der Spendund Kranken = Kasse wird auf die nachstehende Zusammen= stellung verwiesen:

- 31 -

Spendfasse.

	Unter=		Aus:	· Sa	ldo
	stützte.	nahmen	gaben.	Aftiv.	Passiv.
Aarberg .	155	14743	7921	6937	115
Aarwangen .	490	25108	22967	2141	
Bern	622	53738	55306	4911	6479
Büren .	24	2125	1559	570	4
Burgdorf .	386	24851	22751	3126	1026
Erlach	50	3138	3009	416	287
Fraubrunnen	151	10117	8510	2 880	1273
Frutigen .	212	3835	5579	224	1968
Interlaken .	281	11831	60 2 8	5837	34
Konolfingen.	491	36416	23285	13520	389
Laupen .	107	6370	4259	2185	74
Nibau .	42	4019	2587	2137	705
Oberhasle .	122	3124	3 31 2	301	4 89
Saanen .	112	51 36	3318	1905	87
Schwarzenburg	191	5333	3425	1908	
Seftigen .	319	15971	10435	6743	1207
Signau .	580	19706	20594	2211	3099
D=Simmenthal	131	3804	2828	979	3
N=Simmenthal	103	4044	3479	1051	486
Thun	340	15471	12370	4014	913
Trachselwald	281	13147	9678	4012	543
Wangen .	188	10615	10212	2874	2471
	5378	292642	243412	70882	21659

Rranfenfasse.

u.	llnter=	Ein=	Aus	Ga	ldo
31 E 0 21	stützte.	nahmen	gaben.	Aftiv.	Passiv.
Aarberg .	144	3614	1478	2351	215
Aarwangen .	328	5272	3108	2196	32
Bern	494	14378	9485	4968	75
Büren .	15	1174	231	943	
Burgdorf .	330	54 89	3462	2452	425
Erlach	41	1146	805	626	285
Fraubrunnen	70	3557	717	2847	7
Frutigen .	151	2419	1103	1343	27
Interlaken .	261	4984	1918	3078	12
Ronolfingen.	303	6756	2089	4786	119
Laupen .	82	1619	1066	609	56
Nidau .	36	2445	730	1740	25
Oberhasle .	119	1608	806	802	`
Saanen .	180	892	725	21 8	51
Schwarzenburg	145	2667	1297	1370	
Sefrigen .	212	3835	1595	22 96	56
Signan .	349	4353	2641	1712	
D=Simmenthal	164	1481	1085	491	95
N=Simmenthal	132	2253	1315	1004	66
Thun	210	5090	2448	2 783	141
Trachselwald	246	3527	2679	1040	192
Narberg Narwangen Bern Büren Büren Burgborf Erlach Franbrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Nidan Oberhasle Sanen Schwarzenburg Seftigen Signan Osignan Usimmenthal Nisimmenthal Rrachfelwald Wangen	104	4850	1800	3060	10
	4116	83409	42583	42715	1889

III. Auswärtige Armenpflege.

Die Direktion besindet sich den auswärtigen Unter= ftützungsbedürftigen gegenüber in ber nämlichen Stellung wie die Armenbehörden einer Gemeinde zu ihren Notharmen, Dürftigen und Kranken. Leichthin Geldunterstützungen zu gewähren, ift anerkanntermaßen, vom armenpflegerischen Ge= sichtspunkte aus, verwerflich. Man leistet hiedurch häufiger der Trägheit und dem Schlendrian Vorschub, als wirklich Noth gemildert wird. Ueberdieß werden die Begehrlichkeiten Durch bas angeführte Gehenlassen kam bie aus= vermehrt. wärtige Armenpflege in ein unrechtes Geleise. Die Zahl ber mit firen Zusicherungen Bedachten hatte sich allmälig dermas= sen vermehrt, daß 4/5 des Budgetcredits von Fr. 30,000 im Berichtsjahr für dieselben in Auspruch genommen werben mußten.

Das Bestreben der Direktion war in der zweiten Hälfte des Jahres darauf gerichtet, die Seschäfte speditiv zu erledigen und die Unterstützungsberechtigung genau zu untersuchen. Ende Jahres wurden die siren Unterstützungszusicherungen einer Revision unterworfen und reduzirt.

Wie im eigenen Kanton darauf gehalten wird, daß die Blutsverwandten zur Unterstützung ihrer notharmen Angehösrigen herbeigezogen werden, so suchte die Direktion auch darauf hinzuwirken, daß auswärts der nämliche Grundsatz zur Geltung komme. In mehrern Fällen boten die Polizeischörden willig hiezu die Hand und es wurde der Zweck, den man im Auge hatte, bisweilen erreicht.

Correspondenzen, welche auf auswärts zu verabreichende Unterstützungen Bezug hatten, langten über 2500 ein.

Die Zahl der Unterstützten belief sich auf 921 gegen 869 im Vorjahr.

Die Gesammtausgaben erreichten die Summe von Fr. 46,667. 76. Hievon kommen Fr. 39,873. 71. auf den ors bentlichen und Fr. 6794. 05 auf den Spendkredit.

Auf den einzelnen Unterstützten kommen Fr. 50. 67., während die Unterstützungen pro 1861 nur Fr. 45. 10. betrugen.

IV. Besondere direkte Unterstützungen innerhalb des Kantons.

Hierunter sind die fixen und zeitweiligen Spenden, sowie bie Handwerksstipendien begriffen.

Die Spenden sind ein Ueberbleibsel der Unterstützungen, welche s. Z. die Klöster verabreicht haben. Nach Ausschung der Klöster wurden hiefür bestimmte Fonds angewiesen, und diesem Umstand ist es zu verdanken, daß trotz der Armenresform und den dadurch herbeigeführten gänzlich veränderten Verhältnissen, mit Verabreichung der bereits zugesicherten siren Spenden fortgefahren wurde. Nach S. 42 der Vollziehungsverordnung zum Armengesetz sollen bis zum Erlaß eines besondern Reglements über die Spenden keine neuen Zusicherungen ertheilt werden. In Folge dessen haben sich allmälig die siren Spenden bedeutend reduzirt. Im Jahr 1858 mußte hiefür noch eine Summe von Fr. 41,760. 85. verwendet werden, während im Berichtsjahre nur noch Fr. 17,846. 10. erforderlich waren.

In Folge Absterbens oder stattgefundener Aufnahme auf den Notharmenetat, sowie in einzelnen Fällen aus ans dern Gründen, fanden 26 Streichungen statt. Die Summe der auszurichtenden siren Spenden reduzirt sich hiedurch um Fr. 974. 10. Spendnießer waren Ende Jahres noch 439.

An temporären Spenden wurde eine Summe von Fr. 11,753 verausgabt. Diese wurden vorzugsweise Kranken, welche im Pfründerhause des Inselspitals Aufnahme fanden, Irren, zum Zwecke ber Unterbringung in ber Walbau, fowie andern Personen in schwierigen Fällen, wo die Gulfs= mittel der Rranken = und Spend = Cassen nicht ausreichten, ertheilt. Hie und da, wo außerordentliche Umstände es er= heischen, werden auch vorübergebende Spenden an unterftützungsbedürftige Urme ertheilt. Während des wiederholt citirten Provisoriums murbe von dieser Befugniß ein sehr ausgebehnter Gebrauch gemacht. berichterstattende Der Direktor führte die Unterstützungen diefer Art auf bas im Geist bes Gesetzes liegende Mag zurück. Es wirft störend auf die Ortsarmenpflege, wenn es einzelnen Personen gelingt, mit Umgehung der Armenbehörden sich von der Centralver= waltung Unterstützungen auszuwirken; indem oft Würdigere für eine solche Vergünstigung hatten bezeichnet werden konnen. Ueberhaupt muß unentwegt am Grundsatze festgehalten werden, daß die Armenunterstützung von den Lokalarmenbe= hörden, welche die erforderlichen Personalkenntnisse besitzen, Und glaubt die Direktion in einzelnen auszugehen hat. Fällen Ausnahmen machen zu sollen, so macht sie sich's zur Pflicht, eine genaue Untersuchung des Sachverhalts stattfin= ben zu laffen.

Die Handwerksstipendien wurden durch das Armengesetz von 1847 eingeführt und im Armengesetze von 1857 beibehalten. Alljährlich sigurirt hiefür auf dem Buds det ein Credit von Fr. 5000. Im Allgemeinen sind die hiedurch erzielten Resultate befriedigend. Die Direktion bestolgt den Grundsatz, in der Regel nur Beiträge zu bewilligen, damit auch dritte Personen oder die Spendkommissionen

in's Interesse gezogen werden und die Beaufsichtigung übernehmen.

Im Berichtsjahr waren blos Fr. 735 an solchen Beisträgen zu bezahlen fällig. Dieselben werden nämlich mehrenstheils nur am Ende der Lehrzeit auf Bescheinigung gehöriger Berufserlernung verabsolgt. Neue Zusicherungen wurden jedoch eine größere Anzahl ertheilt, so daß fürderhin wesentzlich höhere Summen erforderlich sein werden. Bisweilen werden auch Rückerstattungen gemacht. Eine solche fand im Betrage von Fr. 193 statt.

Auswanderungsunterstützungen wurden, weil pro 1862 kein Credit hiefür ausgesetzt war, keine verabreicht, obschon einige Gesuche dieser Art einlangten.

V. Armen = Unstalten.

Der Regierungsrath hat unterm 5. November 1862 ein Reglement über die Aufnahme in die Staatsarmenanstalten berathen und angenommen, in Folge dessen die Beisträge für solche Anstalten per Kopf und per Jahr auf Fr. 60 festgesetzt wurden.

Die Bezirksarmenanstalten geben zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Dieselben wurden in gewohnter Weise unterstützt.

Einen ersten Staatsbeitrag erhielt die neu gegründete Armenerziehungsanstalt für Knaben in Engistein, Amts Konolfingen.

Die direkten Staatsarmenanstalten beschäftigten die Dizrektion etwas mehr als im Vorjahr. Zum Zwecke einer genauen Beaufsichtigung wurden dieselben vom Direktor und Berichterstatter wiederholt besucht. Es ergab sich hiedei, daß in mancher Beziehung Auregungen erforderlich sind. Die

Erziehungsanstalten standen bis jetzt ziemlich isolirt da. Die Erziehungsdirektion ließ dieselben in Bezug auf die Leistunsen im Unterricht nicht beaufsichtigen und hatte auch keine Pflicht hiezu. Die Armendirektion konnte diesen Anstalten ebensfalls nicht die wünschbare Aufmerksamkeit schenken. Man kam daher auf den Gedanken, besondere Aufsichtskommissionen, in welcher der Schulinspektor des betreffenden Kreises von Amtswegen Mitglied sein würde, aufzustellen. Bei Zusammensetzung dieser Commissionen müßte selbstverständlich auch darauf Kücksicht genommen werden, daß die Oekonomie der Anstalten ihre Beaufsichtigung erhielte. Der Direktion liegt daran, die bestehenden Armenerziehungsanstalten auf eine möglichst günstige Stufe zu bringen.

Die Ergebnisse der einzelnen Anstalten sind folgende:

In der Verpflegungsanstalt Bärau befanden sich durchschnittlich 244 Pfleglinge. Die Anstalt ist für 250 Pfleglinge berechnet.

```
Die Baarausgaben beliefen sich auf . Fr. 40,496. 96 die Einnahmen auf . . " 16,472. 19 das Eingangsinventar figurirt mit . " 86,568. 99 das Ausgangsinventar mit . . " 86,052. 98 Staatszuschuß . . . " 24,540. 78
```

per Pflegling betrugen die

Verwaltungskosten . Fr. 25. 67 die Nahrung . . " 80. 26 die Verpstegung . . " 32. 20.

Nach Abzug des Verdienstes von Fr. 37. 55 kostet ein Pflegling Fr. 100. 58. Im Vorjahr betrug das Kostgeld per Pflegling Fr. 103. 90,

Die Rettungsanstalt im Landorf bei Köniz wurde in Folge einer im Dezember 1861 im Großen Rathe erheblich erklärten Motion vom Negierungsrathe zu erweitern beschlossen. Zu diesem Ende wurde im Berichtsjahre ein austoßendes kleines Heimwesen, worauf sich ein Wohngebäude befindet, angekauft und Vorbereitungen zu dessen zweckentsprechender baulicher Einrichtung getrossen. Die Ausführung selbst mußte in's folgende Jahr verschoben werden.

In der Anstalt befanden sich durchschnittlich 31 Zögelinge. Ausgetreten sind 7 und neu eingetreten 6. Seit dem Bestehen der Anstalt sind 85 Aufnahmen und 54 Ausstritte erfolgt. Von den ausgetretenen Zöglingen haben 21 Handwerke erlernt, 1 ist gestorben und 32 beschäftigen sich mit der Landarbeit. Verheirathet haben sich 4. Die Mehrsahl hält sich im Kanton auf, 2 sind in Brasilien, 2 in Australien, 2 in Amerika, 2 in Batavia und 2 besinden sich in der Strafanstalt. Die Mehrzahl der Entlassenen kann als gerettet betrachtet werden. Der Anstaltsvorsteher bleibt mit denselben sortwährend in Verbindung.

In landwirthschaftlicher Beziehung haben sich die Verhältnisse der Anstalt in etwas gebessert.

Der Staatszuschuß belief sich auf Fr. 8309. 40, wovon Fr. 3000 auf den Eredit der Justizdirektion für Kostgelder von verurtheilten Kindern kommen. Nach Abzug des Bersdienstes von Fr. 119. 97 kam ein Zögling auf Fr. 268. 04 zu stehen.

Knabenerziehung sanstalt in Köniz. Nachdem schon im Anfange des Jahres wegen Einäscherung der von der Anstalt benutzten Pfrundschener und der Nähe der Zücht-linge, die Verlegung in die Kornhausdomaine nach Aarwangen beschlossen worden war, lag der Direktion ob, dafür zu sor-

gen, die erforderlichen sehr bedeutenden Bauten in genanntem Gebäude rechtzeitig in Angriff zu nehmen und so weit zu fördern, daß die Uebersiedlung auf's Frühjahr 1863 ermöglicht werde. Es mußten dießorts mancherlei Maßnahmen ergriffen und Korrespondenzen gepslogen werden. Dank den eifrigen Bemühungen des Herrn Kantonsbaumeisters konnte das Ziel, das man im Auge hatte, erreicht werden. Die Durchsschnittszahl der Zöglinge betrug 38. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt: Bern 12, Sefztigen 4, Signau 4, Schwarzendurg 3, Thun 3, Frutigen, Oberhaste und Interlaken je 2 und Narwangen, Fraudrunznen, Konolsingen, Obersimmenthal und Wangen je 1. Im Laufe des Jahres sind 8 Zöglinge eingetreten und 5 außzgetreten.

Dekonomisch gerieth die Anstalt in Folge des Brandes der gepachteten Pfrundscheuer in eine sehr ungünstige Lage. Der Viehstand mußte zu einer ungelegenen Zeit veräußert und sodann das ganze Jahr hindurch die Milch gekauft werden. Hiezu kam die Verminderung der sonstigen Lebens=mittelproduktion. Staatszuschuß Fr. 11,682. 03 Rp.

Durchschnittskostgelb per Zögling Fr. 307. Dieses Kostgeld ist ein unverhältnismäßig hohes; wird sich aber in Narwangen bei normalen Verhältnissen voraussichtlich erheblich reduziren.

Im Herbst 1861 brach in der Anstalt das Nervensieber aus und hielt bis Ende Februar 1862 an. Ein sehr tüchstiger Lehrer erlag demselben. Im übrigen war der Gesundsheitszustand ein günstiger.

In der Mädchenerziehungsanstalt in Rüg = gisberg trat im Laufe des Jahres ein Vorstandswechsel ein, indem Frau Käß, geb. Wetter wegen zunehmender Kränk= lichkeit auf 1. Oktober ihre Entlassung einreichte und Mitte November durch Hrn. E. Schlegel von Kirchdorf, langjäh= rigen Sekundarlehrer in Worb, ersetzt wurde.

Diese Anstalt ließ im Berichtsjahr in mehrfacher Beziehung zu wünschen übrig. Es darf erwartet werden, daß es dem nunmehrigen Vorsteher gelingen werde, günstigere Resultate zu erzielen. Offenbar war die Bürde sür eine ins Greisenalter eintretende Vorsteherin in der letzten Zeit eine zu schwere.

Der Staatszuschuß betrug Fr. 7811. 64, also Franken 2811. 64 mehr als büdgetirt worden war. Das Durchschnittsskostgeld per Pflegling stellte sich auf 169. 82 Np.

Durch das neue Reglement über die Aufnahme in die Staatsarmenanstalten wurde für die Zukunft das zu bezahlende Kostgeld für alle Anstalten in etwas erhöht und auf Fr. 60 sixirt, wovon je Fr. 20 per Kopf bei den ArmenErziehungsanstalten für Erlernung eines Beruses zu kapıtalisiren und zu verwenden sind. Zugleich wurde auch die Vorschrift aufgenommen, daß nur bildungsfähige Zöglinge Zutritt in die Erziehungsanstalten haben sollen. Hierdurch wurden letztere auf einen wesentlich günstigern Boden gesstellt.

Allgemeine Liebessteuern für Wasserverheerunsgen, Hagelschaben 2c. wurden am Neujahrstage 1863 für bas verslossene Jahr bezogen. Da kurze Zeit vorher für die durch Brandunglück heimgesuchten Ortschaften Plagne und Zweisimmen in mehreren Amtsbezirken Steuern gesammelt worden waren, so blieb das Ergebniß hinter den geshegten Erwartungen zurück.

Die Gesammtsumme stellte sich bloß auf beiläufig Fr. 11,400.

Wie üblich wurde eine Kommission zu Untersuchung der gestellten Forderungen der Beschädigten und zu Vornahme der Vertheilung niedergesetzt.

Auswärtige Hülfsgesellschaften wurden im Berichtsjahre in gewohnter Weise auf den Antrag der Direktion des Armenwesens aus dem Rathstredite unterstützt.

.

*